

Samtgemeinde Salzhausen Landkreis Harburg

B e k a n n t m a c h u n g

über

**die öffentliche Auslegung
gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz
zum Bundesnaturschutzgesetz
des Entwurfs zu der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil
(GLB)
„Biotopverbund der Buchholzer Bahn“**

Der geplante GLB liegt in den Gemarkungen Marxen, Brackel und Thieshope der Samtgemeinde Hanstedt, der Gemarkung Bahlburg der Stadt Winsen (Luhe) sowie den Gemarkungen Tangendorf, Wulfsen, Garstedt und Vierhöfen der Samtgemeinde Salzhausen.

Das Gebiet umfasst die im Landkreis Harburg liegenden Vegetationsbestände inklusive des noch vorhandenen Bahnkörpers entlang der ehemaligen Eisenbahnlinie „Buchholzer Bahn“ von der Kreisgrenze in Lüneburg bis an den Ortsrand von Marxen.

Ausgenommen sind Teile des Bahnkörpers im Naturschutzgebiet LÜ 158 „Bahlburger Bruch“ sowie im Landschaftsschutzgebiet WL 29 „Luhe und Nebengewässer“.

Der Verordnungsentwurf mit der Begründung sowie den dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000 sowie die Detailkarten im Maßstab 1:5.000) können in der Zeit vom

17. Oktober bis einschließlich 17. November 2022

bei der

Samtgemeinde Salzhausen
Fachbereich Bauen
Zimmer 18
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

während der Dienstzeiten

- Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 08.30- 13:00 sowie Donnerstag zusätzlich von 15:00-18:00 Uhr
- Freitag von 08.30-12:00 Uhr und von 07:00-08:30 Uhr nur mit Terminvergabe (oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden).

Bedenken und Anregungen können während dieses Zeitraumes von jedermann direkt bei der

Samtgemeinde Salzhausen
Fachbereich Bauen
Zimmer 18
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

oder beim

Landkreis Harburg
Abt. Naturschutz/Landschaftspflege
Gebäude B, Zimmer 204
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

abgegeben werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg unter der Telefonnummer 04171/693-297.

Weiterhin können die Unterlagen mit weiteren Informationen auch im Internet unter www.landkreis-harburg.de/glbuchholzerbahn eingesehen werden.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an

buchholzerbahn@lkhamburg.de.

Zusätzlich werden dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Homepage veröffentlicht:

<https://www.salzhausen.de/wirtschaft-bauen/flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/>

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Salzhausen, den 05.10.2022

Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

W. Krause

(Samtgemeindebürgermeister)



Übersichtskarte zum geschützten Landschaftsbestandteil "Biotopverbund der Buchholzer Bahn"

-  Grenze Landkreis Harburg
-  Grenze geschützter Landschaftsbestandteil

0 2 4 8
Kilometer

N
1:100.000



Hintergrundkarte: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)

© 2017

